

II-461 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

231/J

A n f r a g e

der Abgeordneten **T h a l h a m m e r**, **S p i e l b ü c h l e r**,  
**S c h m i d l** und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen,  
 betreffend Unterstützung der Hallstätter-Schiffahrt.

--.-.-.-

Die besondere Lage der Ortschaft Hallstatt erfordert es, daß die Hallstätter Schiffahrt einen ganzjährigen Verkehr von Hallstatt-Ort zum Bahnhof Hallstatt durchführt. Durch diesen Linienverkehr werden nicht nur eine große Anzahl von Arbeitern und Schülern, sondern auch die gesamte Post für diese Gemeinde befördert. Dazu kommt noch, daß im Sommer eine Linienverbindung mit Obertraun regelmäßig aufrechterhalten wird, die genauso wie die Durchführung von Rundfahrten für den Fremdenverkehr von besonderer Wichtigkeit ist. Die Hallstätter Schiffahrt ist also/Verkehrsträger, der eine für die Öffentlichkeit wichtige Aufgabe leistet. Die Hallstätter Schiffahrt ist jedoch aus finanziellen Gründen kaum länger in der Lage, diese Leistungen unbeschränkt fortzusetzen. Dies insbesondere deshalb, weil durch die Gewährung von Sozialtarifen permanent ein starker Gewinnentgang verursacht wird. Im Jahr 1966 betrug der Gewinnentgang durch Sozialtarife insgesamt 187.506,20 S, der sich wie folgt zusammensetzt:

Tarif für Einheimische: S 2,-- (einfach)

Verdienstentgang pro Fahrt: S 2,--

Beförderte Personen 1966: 42.943

Verdienstentgang insgesamt ..... S 85 886,--

Tarif für Bergarbeiter: S 1,-- (einfach)

Verdienstentgang pro Fahrt: S 3,--

Beförderte Personen 1966: 3.458

Verdienstentgang insgesamt ..... S 10 374,--

Wochenkarten:

Karten zu S 9,40 Verdienstentgang pro Karte  
 (5 Tage à 2 Fahrten): S 30,60

Verdienstentgang insgesamt (1716 Karten 1966) ..... S 52 509,60

Karten zu S 15,-- Verdienstentgang pro Karte  
 (5 Tage à 2 Fahrten): S 25,--

Verdienstentgang insgesamt (439 Karten 1966) ..... S 10 975,--

Schülermonatskarten:

Karten zu S 5,-- Verdienstentgang pro Karte  
 (4 Tage à 2 Fahrten): S 11,--

Verdienstentgang insgesamt (10 Karten 1966) ..... S 110,--

Karten zu S 9,40 Verdienstentgang pro Karte  
 (25 Tage à 2 Fahrten): S 90,60

Verdienstentgang insgesamt (72 Karten 1966) ..... S 6 523,20

Übertrag: S 166 377,80

231/J

- 2 -

Übertrag:	S 166 377,80
Karten zu S 18,80 Verdienstentgang pro Karte (25 Tage à 2 Fahrten): S 81,20	
Verdienstentgang insgesamt (7 Karten 1966) .....	S 568,40
Karten zu S 15,-- Verdienstentgang pro Karte (25 Tage à 2 Fahrten): S 85,--	
Verdienstentgang insgesamt (208 Karten 1966) .....	S 17 680,--
Karten zu S 20,-- Verdienstentgang pro Karte (25 Tage à 2 Fahrten): S 80,--	
Verdienstentgang (36 Karten 1966) .....	S 2 880,--
	<hr/>
Gewinnentgang 1966 insgesamt	S 187 506,20
	=====

Normalpreis für eine einfache Fahrt mit dem Schiff von Hallstatt-Ort zum Bahnhof Hallstatt: S 4,-- (Kinder) S 2,--;  
Hin- und Rückfahrt: S 8,-- (Kinder) S 4,--

Den unterzeichneten Abgeordneten ist bekannt, daß das Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957, die Möglichkeit bietet, nicht bundeseigenen Unternehmungen, die Haupt- oder Nebenbahnen betreiben, den Einnahmenausfall aus ermäßigten Tarifen des Schüler- und Berufsverkehrs zu vergüten.

Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Einhebung diverser Steuerleistungen verzichtet werden, allerdings ist das Privatbahnunterstützungsgesetz, wie schon der Name sagt, vor allem für den Eisenbahnverkehr gedacht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die nachstehenden

#### A n f r a g e n :

1.) Besteht im Rahmen der geltenden Rechtsordnung für den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen die Möglichkeit, vorzusorgen, daß private Schifffahrtslinien, die Leistungen im Dienste der Öffentlichkeit erbringen bzw. Sozialtarife gewähren, nicht schlechter gestellt werden als private Eisenbahnlinien?

2.) Wenn nein: Ist der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen bereit, dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zuzuleiten, durch welche diese Möglichkeit geschaffen und damit die Grundlage für die Aufrechterhaltung der Hallstätter Schifffahrt gesichert wird?

-.-.-.-.-